

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten

Sitzungsteil öffentlich

Datum 18.05.2011

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

### **Betreff**

**Situation in den Übergangshäusern Oststraße - Hygienische Verhältnisse**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

### **Beschlussvorschlag**

### **Sachverhalt**

Es wurde in letzter Zeit in den Übergangshäusern Oststraße ein massiver Befall von Bettwanzen und Kakerlaken festgestellt. Von Seiten des Sozialamtes werden die Unterkünfte bei Freiwerden nach Schädlingen untersucht und bei Bedarf auch durch den Kammerjäger ausgespritzt. Vor einigen Wochen mussten so drei Unterkünfte entsprechend behandelt werden, bevor überhaupt Personal des Sozialamtes die Räume wieder betreten durfte.

Da sich auch Familien mit Kindern in der Unterkunft aufhalten, gibt es vermehrt Beschwerden des Jugendamtes/Soziale Dienste über die Zustände. Jedoch kann das Sozialamt nicht ständig die Kosten für eine Entwesung bewohnter Unterkünfte übernehmen. Solche Maßnahmen wären auch nur von kurzer Dauer, da die Bewohner untereinander das Ungeziefer wieder in die eigenen Unterkünfte einschleppen.

Nach der bestehenden Benutzungssatzung wäre für eine Entwesung der Bewohner selbst verantwortlich.

Ein Ausspritzen der gesamten Unterkünfte mache auch keinen Sinn, so der Kammerjäger, da danach die Bewohner die Kleidung und private Gegenstände entsprechend Waschen (mind. 60 Grad) müssten und dies mit Sicherheit nicht geschehe. Des Weiteren müssten ggf. Matratzen und Couchgarnituren entsorgt werden.

Ein weiteres Problem stellt auch die Tierhaltung der Bewohner dar. Die Tiere selbst sind zwar nicht der Auslöser für den Schädlingsbefall, jedoch Überträger. Solange eine Tierhaltung nicht konsequent unterbunden wird, ist eine Bekämpfung der Schädlinge fast nutzlos.

Das Halten von Tieren aller Art ist in der Unterkunft verboten. Jedoch kann das vorhandene Personal des Sozialamtes dieses Verbot nicht immer durchsetzen. Hier fehlen auch Unterstützungen von anderen Ämtern bzw. Behörden (z.B. Ordnungsamt, Polizei).

Ebenfalls ein sehr großes Problem ist die völlige Verwahrlosung einzelner Bewohner. So „lebt“ ein Bewohner in seinem Kot und Dreck, ohne dass das Sozialamt irgendwelche rechtliche Handhaben hat. Über das Amtsgericht und das Gesundheitsamt wurde versucht, eine gesetzliche Betreuung für den Bewohner zu erreichen. Leider blieb dieser Vorstoß, wie schon so oft, ohne Erfolg. In der durch das Gesundheitsamt erstellten Begutachtung konnte keine Verwahrlosung festgestellt werden. Auch eine Gesprächsrunde unter Beteiligung des Gesundheitsamtes im Februar 2011 brachte keine Lösung.

Nach Ansicht des Sozialamtes stellt diese „Lebensführung“ durchaus eine Gefährdung von anderen Menschen wie den Mitbewohnern und dem Personal des Sozialamtes dar. Eine selbständige Lebensführung ist hier nicht mehr gegeben und der Bewohner bedarf einer größeren ständigen Unterstützung.

Aufgrund der zum Teil unerträglichen hygienischen Zustände und der Gefahr, sich Ungeziefer bei Betreten der Unterkünfte oder während der Beratungsgespräche einzufangen, ist es im Rahmen der Fürsorgepflicht nicht mehr möglich, Personal mit entsprechenden Aufgaben zu beauftragen.

Am 09.05.2011 fand eine Gesprächsrunde statt, an der alle verantwortlichen Ämter und Behörden (Referentin IV/Referent III/Ordnungsamt/Polizeidirektion Fürth, Staatliches Gesundheitsamt Fürth/Sozialamt -Wohnungsfürsorge-) beteiligt waren.

Über Ergebnisse aus dieser Gesprächsrunde berichten dem Beirat Referentin IV sowie der zuständige Sachgebietsleiter der Wohnungsfürsorge, Herr Thomas Bergsch.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	
Budget-Nr.		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. SzA als Tischvorlage auflegen

III. Ref. IV/SzA

Fürth, 11.05.2011

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin

Sachbearbeiter/in:  
Herr Bergsch

Tel.:  
974-1794